



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-202.21

Bregenz, am 16.3.1994

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Auskunft:
Dr. W. Herzog
Tel. (05574) 511-2082

Datum: 18. MRZ. 1994 Verfaßt: 18. März 1994 J. J. J.

H. L. L. L.

Betrifft: Bundesgesetz über die Studienrichtung Zahnmedizin
(ZahnMed-StG 1994);
Entwurf, Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 22. Jänner 1994, GZ. 68.270/2-I/B/5A/94

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung Zahnmedizin wird Stellung genommen wie folgt:

Die Einrichtung eines eigenen Doktoratsstudiums der Studienrichtung Zahnmedizin stellt eine langjährige Forderung der Vorarlberger Gesundheitspolitik dar und wird daher ausdrücklich begrüßt. Von der Einbindung der praktischen Fachausbildung in den Studiengang ohne die bisher zumeist übliche mehrjährige Unterbrechung ist jedenfalls eine deutliche Verbesserung der Ausbildungssituation zu erwarten.

Die geringe Zahl von Ausbildungsplätzen an der Universitätsklinik in Innsbruck hatte in den vergangenen Jahren für eine Vielzahl von ausbildungswilligen Vorarlberger Jungmedizinerinnen lange Wartezeiten zur Folge. Aufnahmen von Vorarlberger Ärzten konnten vor allem durch die in den Erläuterungen angesprochene Vorreihungspraxis erzielt werden. Aufgrund der in den vergangenen zwei Jahren diesbezüglich verstärkt aufgetretenen Probleme wurden keine weiteren Vorreihungen mehr vorgenommen, was wieder zu einer massiven Verringerung von Vorarlberger Ärzten auf Ausbildungsplätzen an zahnärztlichen Lehrgängen führte. Der künftige Bedarf an Vorarlberger

- 2 -

Zahnärzten kann somit mit den derzeit bestehenden Ausbildungskapazitäten nicht mehr abgedeckt werden. Nur durch eine wesentlich höhere Ausbildungskapazität – bei gleichzeitiger Beibehaltung des hohen Ausbildungsstandards – kann nachhaltig eine Verbesserung der bestehenden Situation erreicht werden. In den Erläuterungen fehlt jedoch eine Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit die in Betracht kommenden Universitätskliniken hinsichtlich des im § 11 festgelegten Praktikums von 18 Monaten ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können, zumal die Studenten nach der erklärten Absicht des Bundes während der gesamten Dauer des Praktikums unter intensiver Aufsicht von Universitätslehrern als Spezialisten aller relevanten Fachgebiete der Zahnmedizin stehen sollen. Von einer genügenden Zahl von Praktikumsplätzen wird es im besonderen Maße abhängen, ob die geplante Ausbildungsreform ihr Ziel erreicht.

Die derzeitigen zahnärztlichen Lehrgänge für die Absolventen der Studienrichtung Medizin sollen nach den Erläuterungen noch bis 1997 weitergeführt werden, wodurch nur mehr ein Teil der derzeit auf Wartelisten befindlichen Jungärzte die Chance haben wird, in den zahnärztlichen Lehrgang aufgenommen zu werden. Eine Vielzahl von Bewerbern, die seit Jahren auf einen Ausbildungsplatz warten und den Zahnarztberuf unbedingt erlernen möchten, wird daher vom angestrebten Berufsziel ausgeschlossen. Für diese Bewerber müßte unbedingt eine befristete Übertrittsmöglichkeit in den zweiten Studienabschnitt des Studiums der Zahnmedizin, der der theoretischen und praktischen Ausbildung innerhalb der Spezialfächer der Zahnmedizin und der Vorbereitung der Berufsausübung dient, geschaffen werden. Damit wäre sichergestellt, daß einerseits der angestrebte berufliche Werdegang dieser Ärzte nicht unterbunden wird und andererseits ein für den Zahnarztberuf interessiertes Ärztepotential nicht verlorenginge.

Für die Vorarlberger Landesregierung

Dr. Guntram Lins, Landesrat

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(25-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanz-
leramtes vom 24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67
- c) Herrn Bundesminister für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Jürgen Weiss
Minoritenplatz 3
1014 Wien
- d) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien
- e) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. d. Herrn Landesamtsdirektors
- f) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 Wien
- g) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnissnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:

Dr. B r a n d t n e r

F.d.R.d.A.

